

## **Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

### **I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 3 Abs. 1 Transparenz-VO)**

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Unsere hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien sind nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

Anlageschwerpunkt für alle individuellen Vermögensverwaltungsmandate bilden die klassischen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität. Investiert wird weltweit nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte.

Allerdings hat die Vermögensverwaltung der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau Ausschlusskriterien bei Investitionen innerhalb des Mandatsgeschäfts definiert. Die Ausschlusskriterien finden Anwendung bei Direktinvestments in Einzelwerte, Investmentfonds, im speziellen bei Investitionsentscheidungen für den hauseigenen Aktienfonds Premium Global Freiburg und den hauseigenen Rentenfonds Premium Zins Freiburg. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Unternehmen im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme
- Nuklearwaffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 % in folgenden Geschäftsfeldern:

- Kohle

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in folgenden Geschäftsfeldern:

- Rüstungsgüter

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 % in folgenden Geschäftsfeldern:

- Tabakproduktion

Als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Des Weiteren bezieht die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (E=Environment), Soziales (S=Social) oder Unternehmensführung (G=Governance) sogenannte ESG-Kriterien, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell

wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Durch ein Rating wird dieses Risiko bewertet. Bei dem von uns verwendeten ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von ISS ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche (dargestellt in Buchstaben) bzw. eines Fonds (dargestellt in \*) zur Identifikation der Stärksten [A+] bzw. [\*\*\*\*\*] und Schwächsten [D-] bzw. [\*] bewertet. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ein ESG-Rating von D+ bzw. [\*\*] und schlechter.

D-	D	D+	C-	C	C+	B-	B	B+	A-	A	A+
schwach			mittel			gut			außergewöhnlich		

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten mindestens die folgende Strategie:

- Vermeidung bzw. Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere mit einem schwachen ESG-Rating sofern das Rating von ISS ESG Research erhältlich ist.

Die vorher genannten Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir seit 2017 Daten der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG. Somit wird sichergestellt, dass die beschriebene Strategie eingehalten wird.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Um die Möglichkeit auf eine attraktive Rendite nicht zu schmälern, können mit einer sachgerechten Begründung auch in Wertpapiere investiert werden, die aus verschiedenen Gründen kein oder ein schlechteres Rating haben.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

## **II. Angaben, wie Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik berücksichtigt werden (Art. 5 Abs. 1 Transparenz-VO)**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur überwiegend nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

### Änderungshistorie

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 25. Februar 2021

Datum der Aktualisierung: 28. Juli 2022

Erläuterung der Änderungen:

- Änderung des Mindestausschlusses Kohle > 30 % und Tabak > 5 %.
- Der Vermerk zur Bereinigung von Bestandsmandaten in Art. 3 Abs. 1 Transparenz-VO wurde gestrichen.
- Überarbeitung der Definition von Nachhaltigkeitsrisiken in Art. 3 Abs. 1 Transparenz-VO – weg von der Einhaltung eines positiven ESG-Scores von mind. 50% der Direktinvestments in Aktien-Einzelwerten, hin zu einer Übernahme des ESG-Ratings von ISS-ESG Research, mit dem Ziel eines durchschnittlichen ESG-Scores von mindestens C-.

Datum der Aktualisierung: 20. Dezember 2022

Erläuterung der Änderung:

- Änderung des Mindest-ESG-Rating bei Direktinvestments in Aktien-Einzelwerten bzw. dem Aktienfonds Premium Global Freiburg von durchschnittlich mindestens C- auf mindestens C-.

Datum der Aktualisierung: 30.04.2024

Erläuterungen der Änderung:

- Überarbeitung der Nachhaltigkeits-Policy in der Darstellung, der Definition von Nachhaltigkeitsrisiken in Art. 3 Abs. 1 Transparenz-VO, Aufnahme des hauseigenen Institutsfonds – Rentenfonds Premium Zins Freiburg – und Änderung der Formulierung für das Investitionsverhalten bei Mindest-ESG-Rating auf - Vermeidung bzw. Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere mit einem schwachen ESG-Rating sofern das Rating von ISS ESG Research erhältlich ist -.